

BMed in Humanmedizin

Akademisches Jahr 2020/21 - Prüfungssessionen ÉTÉ+AUT 2021

Validierung der Anrechnungseinheiten

Derogationen zum Reglement des BMed

- Art. 6 Promotion ins 2. Und 3. Jahr
- **Art. 10 Sessionswahl**
- **Art. 17 Wiederholung der Prüfungen einer Anrechnungseinheit**

Untenstehende Regeln ergänzen die *Ausführungsbestimmungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät betreffend die «Richtlinien des Rektorats vom 12. Oktober 2020 für die Durchführung von Prüfungen sowie sonstige zu erbringende Leistungsnachweise» für das akademische Jahr 2020-2021* sowie die anderen Bestimmungen des UniFR in Bezug auf die spezifische Covid-19-Situation, die in allen Fällen gelten.

- Für das akademische Jahr 2020/21 **entfällt die Verpflichtung, alle Prüfungen einer Anrechnungseinheit (paquet de validation = PV) in ein und derselben Session abzulegen**. Die Studierenden können für jede einzelne Prüfung die Session (ETE oder AUT) frei wählen.

Diese Ausnahmeregelung gilt auch bei der Wiederholung von Prüfungen in der Herbstsession 2021: die Studierenden können ggf. wählen, welche Prüfung(en) einer PV sie wiederholen möchten.

Bemerkung:

Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilen besteht (praktische Prüfungen der Praktika: SMH.0240E, SMH.0332E und SMH.0433E), müssen jedoch die einzelnen Teilprüfungen in ein und derselben Sitzung absolviert werden.

BMed2-Studenten, die bereits in der Wintersession 2021 die Prüfungen der Biochemie- und Anatomie-TP absolviert haben, dürfen allerdings die Prüfung der TP in Physiologie I (SMH.03302) in der Sommer- oder in der Herbstsession ablegen - und damit die Prüfung SMH.0332E im Sommer oder im Herbst abschliessen -.

- Bei der Wiederholung einer Prüfung wird **die bessere der beiden Noten** für die Berechnung des Durchschnitts der PV verwendet.

Eine Prüfung darf in der Herbstsession 2021 wiederholt werden, auch wenn die Note in der Sommersession 2021 größer oder gleich 4 ist.

- In Übereinstimmung mit Artikel 16 des Reglements gilt die Anrechnungseinheit als bestanden, wenn
 - A. der auf Zehntel gerundete Durchschnitt der Noten, gewichtet mit den betreffenden ECTS-Credits mindestens 4.0 beträgt.
 - B. Keine Note 1 erteilt wurde.Ein Ausgleich zwischen den 2 (BMed1 und BMed2), bzw. den 3 (BMed3) PV eines Studienjahres ist nicht möglich.

- **Bei unumgänglicher Verhinderung**, an den Prüfungssessionen teilzunehmen (Militär oder anderer Härtefall) werden die Studierenden gebeten, ihre Gründe inkl. Belege so bald wie möglich der Studienberaterin zu übermitteln. In begründeten Fällen entscheiden das Präsidium der Abteilung und der Präsident der Kommission BMed über ad-hoc-Lösungen.
- **Repetenten/innen:**
Im Fall eines Misserfolgs bei einer PV im Jahr 2020 (oder früher) gelten die oben beschriebenen Regelungen für die zwei verbleibenden Versuche.

Präsidium der Abteilung Medizin
Prof. Anna Lauber-Biason
Prof. Raphaël Bonvin
Prof. David Hoogewijs
Präsident der Kommission BMed
Prof. Luis Filgueira

Vom Dekanatsrat genehmigt
8. März 2021